

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0805

Status: öffentlich

Datum: 25.01.2024

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	22.02.2024	zum Beschluss

Benennung Stellvertretung der Verwaltung in diversen Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Erste Stadtrat, Karsten Hage wird für die folgenden Gremien, jeweils als Stellvertretung für BM Böhling benannt:

- 1. Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes**
- 2. Nds. Städte- und Gemeindebund**
- 3. Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“**
- 4. Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Aufl.)**

Begründung:

Gemäß den, im Folgenden genannten rechtlichen Bestimmungen, war die ehemalige StD Anja Müller als Stellvertretung für BM Böhling in diversen Gremien benannt. Aufgrund des Ausscheidens von StD Müller in den Ruhestand, ist eine neue Stellvertretung für BM Böhling in den nachfolgend genannten Gremien zu benennen:

1. **Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV):**

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) und entsendet gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung des OOWV zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Nach der Satzung ist bei Gebietskörperschaften der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (Stellvertretung: Allgemeine/r Vertreter/in) zu entsenden.

2. **Nds. Städte- und Gemeindebund:**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu drei Vertreter*innen je Mitglied entsandt, wobei ein Sitz dem Bürgermeister vorbehalten ist.

3. **Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:**

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund „De Spieker“ und besitzt nach § 9 Abs. 3 der Satzung drei Stimmen. Hiervon entfällt eine auf den Bürgermeister.

4. **Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Aufl.):**

Die Stadt ist Hauptgesellschafterin der Campingplatz Schortens GmbH. Diese befindet sich zwar in Auflösung. Bis zur Liquidation muss die Gesellschafterversammlung jedoch weiterhin fortbestehen. Diese besteht aus 4 Vertreter*innen. Ein Sitz entfällt auf

den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister